

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

24.8.1761 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926100](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926100)

No. 35.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 24ten Aug. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben weyl. Hrn. Justiz Rath und Deich Gräfen Schmidten Erben oberliche Erlaubniß erhalten, folgende Ländereyen als: 1) die ihnen zuständige in der Einlage zwischen Ellwürden und Atens, belegene 9 Zück; sodann 2) nebst dem Hrn. Justiz Rath und Deichgräfen Hunsrichs, von demjenigen Antheil des Rasch Sandes, so sie annoch in Communion besitzen, zwey Hämme am 28. Sept. in Dietz Thomsen Hause, beym Esenshammer Siel öffentlich an Meistbietenden verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Sept. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs, Canzeley.
2. Es hat Johann Marten Warnecken zu Aste, seine daselbst belegene, und vor einigen Jahren aus Johann Wibbers Conkurs gelösete Brinksiherey, cum Pertinentiis, an Hinrich Jansen verkaufft. Den 21. Sept. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
3. Wann bey hiesiger Königl. Münze ein Behältniß oder sogenanntes Schauer, Behuf des Torfs und Holzes gebauet, und die dazu erforderliche Materialien, nebst Zimmer Arbeitslohn am künftigen, als den 26ten dieses, öffentlich an den Wenigstfordernden ausgedungen werden solle; So können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, sothane Materialien und Arbeit anzunehmen, am besagten Tage Vormittags in hiesiger Königl. Cammer sich einfänden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Oldenburg den 18. Aug. 1761.

J. G. v. Hendorff.



II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Rocken Danziger	58	•	Gold	Haber weisser	44	•	46
Getrockneter	56	•	57	schwarz. u. bunt.	40	•	
Gerst. Ostfr. Winter]	42	•	44	Bohnen Ostfr.	88	•	90 Silberg.
Sommer]							

III. Privatsachen.

1. Gerd Riesebieter jun. und dessen Ehefrau im Seefelder Aufsendeich sind gesonnen, mit gerichtlicher Erlaubniß ihre auf Hinrich Zimmer und Carsten Schmithuser Bauen resp. belegene 2 Höterstellen, nebst dem darauf vorhandenen guten Wohnhause, nach der dazu gehörigen Weide, worauf ein paar Pferde und 6 Stück Kühe grasen können, nicht weniger einem Rockenmoor vom 14 Scheffel Saat groß, auch übrige Pertinentien und den dabey belegenen Torfmoor zu verkaufen. Wer den also die etwanigen Liebhabere ersuchet, innerhalb 14 Tagen sich bey ihnen einzufinden.
2. Zwischen Huntebrücke und Grossenmeer, ist ein Hirschfänger verlohren. Wer denselben gefunden, wolle sich bey Johann Barghorn zum Grossenmeer melden. Er soll 2 Rthlr. zum Recompens dafür bekommen.
3. Carl Victor Havemann in Develgönne, hat einige 1000 Stück Dachpfannen zu verkaufen, und können sich die Liebhabere bey ihm desfalls in Develgönne je eher je lieber melden, und das 100 Stück vor 1 Rthlr. 24 gr. in kleinen Gelde, in Empfang nehmen.
4. Es hat der Kirchjurat zu Altens, Harm Langenberg, verschiedene Kirchen- und Armen-Capitalien, als 25 Rthlr. so nächstkünftigen Michael 12 Rthlr. und 11 Rthlr. 66 gr. so auf Michael und Petri fällig, imgleichen 35 Rthlr. wie auch 7 Rthlr. und 4 Rthlr. welche sogleich in Empfang genommen werden können, zinsbar zu belegen.
5. Bey dem Herrn Diederich Ohm sind verschiedene Sorten Bäume, die in diesen Anzeigen oft bekannt gemacht worden, und die grossentheils im Herrengarten schon Früchte tragen, nicht weniger Larbäume in, Py.

ramiden und Federtaye zu Hecken, nebst allerhand Franz. Gartensaa-
men zu bekommen.

6. Es hat der hiesige Stadts-Musicant Augustin Bollers, in der Baumgar-
tenstrasse, eine Frauens-Kirchen-Stelle in St. Lamberti Kirche hies-
selbst, welche in dem Mittelgange, sub Num. 203, wie auch eine
Mannes-Stelle, so in der zweyten Reihe hinter dem Rathsherrens-
Stuhl, sub Num. 32 befindlich zu verheuren. Die Liebhaber können
sich bey ihm melden, und besagte Stellen entweder sogleich oder auf
Michael d. J. antreten.

7. Demnach die Pächter des Hammelwarder Sandes gewillet sind, deren auf
diesem Sand erbauetes Wohnhaus, nicht weniger die in einem daselbst
gelegeten Brunnen vorhandene Grausteine verkaufen zu lassen. So können
die Liebhaber dazu, den 31. Aug. als Montag nach den 14 Sonntag nach
Trinitatis des Nachmittags um 2 Uhr in Engelbarth Hawerken Hause
zu Elsfleth sich einfinden, und nach Gefallen accordiren.

Fortsetzung der Beschreibung der Stadt und Gegend Pondichery in Ostindien, so neulich die Engländer erobert haben.

Pondichery hat 6 Thore und 11 Schanzen oder Bollwerke, von welchen
keine Mauern bestrichen werden, ausser den neuen Werken, die 1740 und 1741
an der Ost- und Westseite angelegt wurden, und ausser dem Fort oder Schloß
an der Seeseite der Stadt. Es ist dasselbe ein regulaires Fünfeck, und mit
einem Hornwerke versehen.

Pondichery hat eine grosse Menge heidnischer Einwohner. Sie sind alle
so arbeitsam, als die Mohren oder Mahomedaner im Gegentheil träg sind.
Sie arbeiten ohne Unterlaß, und verschaffen der Stadt und dem ganzen Lande
alle Reichthümer. Die meisten dieser Indianer sind Weber und Zeugmacher.
Ein Indianer verdienet des Tages nicht mehr, als 2 Sous. Dennoch können
sie mit Weib und Kind davon leben. Sie brauchen wenige Kleidung, weil sie
beynahe nackend gehen. Sie haben kein Hausgeräthe, welches ihnen viel
Geld kostete. Sie schlafen auf einer blossen Matte. Sie essen nichts als
Reiß in Wasser gekocht, und allenfals Fische. Ihr Brodt sind ungesäuerte
Kuchen in Asche gebacken. Sie glauben die Seelenwanderung: daher tödten

sie kein Thier und essen kein Fleisch. Mit hin kann es nicht anders seyn, als daß Arbeit, Waaren und Lebensmittel in Pondichery sehr wohlfeil sind. Noch vor wenigen Jahren kostete ein Duzend Tauben 2 Sous oder 10 Heller, ein Spanferkel 5 Sous, ein Schwein drittehalb Rupien, eine Rupie hat 48 Sous oder 20 Groschen am Werth, eine Kuh mit dem Kalbe 5 bis 6 Rupien.

Pondichery ist der Hauptsitz der Französischen Handlung in Ostindien und der General-Statthalter der Compagnie hat daselbst seinen Sitz. Weil die Morgenländer die Pracht lieben, so hat er einen ansehnlichen Hofstaat. Seine 12 reitende Trabanten sind in Scharlachröcken, mit schwarzen Ruffschlägen und goldenen Tressen, gekleidet. Die Trabanten zu Fuß bestehen aus 300 Mann. Bey feyerlichen Gepränge läßt er sich von 6 Kerln in einem Palankin oder Tragsessel tragen, dessen Himmel und Polster gestückt, mit goldenen Troddeln behangen sind. Voran gehet die Französische Fahne, und hinter ihm folget der Garis, welches eine Indianische Uhr ist. Die Indianer haben keine Schlag-Uhren. Sie theilen Nacht und Tag in 60 Theile, so, daß drittehalb dieser Theile eine Europäische Stunde machen. Diese Theile zu erfahren, bedienen sie sich eines kleinen kupfernen Gefäßes, welches unten am Boden eine kleine Oeffnung hat, und Garis heisset. Dieses wird in ein größeres mit Wasser angefülltes Gefäß gesetzt. Das kleine füllet sich durch seine Oeffnung nach und nach mit Wasser an, bis es zu Boden sinket. Der Zeitraum bis es sinket, ist eines der 60 Theile. Es sind Leute dazu bestellet, die auf jedesmaliges Sinken mit einem Hammer an eine Glocke anschlagen. Es ist ein grosses Ehrenzeichen, sich einen Garis vortragen zu lassen. Man muß die Erlaubniß darzu vom Mogol haben, welcher sie auch den Verrichtern des Europäischen Handelsitzes in seinen Staaten zugestanden hat.

Der zweete im Range nach dem Statthalter, ist zu Pondichery der Intendant, auf welchen der Befehlshaber über das Kriegsvolk und der Platzmajor folgen. Die Besatzung bestehet Theils aus Franzosen, und Theils aus Topasen, welcher Name den Landes-Eingebornen, die man nach Französischer Weise erziehet und kleidet, gegeben wird.

Zu Pondichery ist ein sogenanntes Conseil Souveraine für die Französische Wohnsitz in Ostindien.

(Die Fortsetzung künftig.)